

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 116.

zu Nr. 288 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 55. Sitzung von Donnerstag, den 8. Dezember 1927.)

Abg. Glauz (Dem.): Mein Herr Vorredner hat ausgesprochen, daß er der Vorlage nur schweren Herzens zustimmen kann. Ich hatte geglaubt, er würde ebenso freudig für die Erhöhung der Beamtengehälter zu haben sein wie seinerzeit für die Erhöhung der Mieten, denn es handelt sich in beiden Fällen lediglich um eine Aufwertung, um weiter nichts. Es ist Tatsache, daß die Beamtengehälter seit 1924 nicht aufgebessert worden sind. Die zweimal gewährten Beihilfen sind hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkung ganz bedeutungslos gewesen, sie haben die Beamten nur zu Almosenempfängern gehemmt. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Es muß in Zukunft erwartet werden, daß derartige beschämende Vorgänge unterbleiben. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Die maßgebenden Stellen im Reich und in den Ländern haben in unverantwortlicher Weise die Beamtenreform hinausgezögert. (Sehr richtig! b. d. Dem.), denn es wurde bereits 1924 anerkannt, daß die 24er Regelung vollständig ungenügend war. (Zuruf links: Beschämend für die Koalitionsregierung!) Die Herren von der Linken können in Sachsen das große Wort führen; wenn sie aber an Preußen denken, so müssen sie sehr stille sein. (Sehr richtig! b. d. Dem.), denn die Vorlage in Preußen, die unter ihrem hervorragenden Einkaufsgemacht wird, ist viel schlechter als die sächsische Vorlage. (Bravo! b. d. Dem.)

Also die 24er Regelung hat keine günstige Wirkung gehabt, da sie durchaus unsozial und unzureichend war. Es darf deshalb nicht wunder nehmen, daß es jetzt in vielen Haushaltungen der Beamten jammervoll aussieht, daß in Bezug auf Wäsche, Kleidung, Hausrat alles verbraucht und abgenutzt ist. Dazu kommt die schwere Sorge, wie die Schuldenlast abgetragen werden soll. Der Reichsfinanzminister Dr. Brügel hat es in Magdeburg ausgesprochen, in wie vorbildlicher Weise die Beamtenschaft die schweren Jahre getragen hat. Er hat aber auch das Zugehörige gemacht, daß die Beamtenschaft an der Lebensrettenden Aktion des deutschen Volkes teilnimmt. (Sehr richtig! b. d. Dem.), das an der Beamtenschaft Milliarden geparkt worden sind und daß durch die Hungergehälter der Beamten die Stabilisierung der Währung zum guten Teile hat durchgeführt werden können. An Anerkennung hat es der Beamtenschaft nie gefehlt, aber die Leistungen, wie sie die Beamten vollbringen müssen, können nicht durch schöne Worte abgeblendet werden, und es muß hier einmal mit allem Nachdruck ausgesprochen werden, daß das Vertrauen der Beamtenschaft in Regierung und auch in die Parlamente aufs schwerste erschüttert ist.

Wir kamen vor einigen Tagen die Anträge zu Gesicht, die die Rechtsparteien im Jahre 1924 im Reichstage gestellt haben. Sie forderten schnellstens eine Vorlage, damit der unabweisbaren und ersten Pflicht des Staates nachgekommen wird, den Beamten, besonders auch den unteren, das Lebensnotwendige zu geben. Es ist selbstverständlich keine Vorlage gekommen. Als aber dann von Seiten der Linken der Antrag gebracht wurde, die Notstandszulagen der unteren Beamten, der Gruppen I bis VI, von 12 $\frac{1}{2}$ auf 20 Proz. zu erhöhen, da hatte man die Besprechungen vergessen. (Sehr richtig! b. d. Soz.), man stimmte dagegen. (Sehr richtig! b. d. Soz.), und sogar die Beamtenschaft der Reichstags haben gegen diese Notstandszulagen gekimmelt. (Hört, hört! und Sehr richtig! b. d. Soz. — Abg. Entlerlein: Was hat Herr Dr. Reinhold gemacht?) Auf Herrn Dr. Reinhold komme ich noch zu sprechen, ich will es aber im Zusammenhange tun, damit es Ihnen leichter verständlich wird. (Seitens links.)

Man muß sich fragen, warum man die Besprechungen nicht eingehalten hat. Es geschah unter dem Druck der Wirtschaft. Es sind damals Schlagworte geprägt worden wie: Die Beamten stellen den Staat auf; jeder 6. oder 7. Mann im Reich ist ein Beamter. So ist seinerzeit gegenüber den Beamten verfahren worden. Ich möchte den Herren von der Wirtschaftspartei einmal ganz ausdrücklich sagen: Es wird ganz zu Unrecht von einer Gehaltserhöhung gesprochen. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Die Beamten wollen nichts weiter als eine Aufwertung der Gehälter, die Wiederherstellung ihrer Friedenslaufkraft. Die Beamtenschaft war durchaus einverstanden mit dem Preisabbau. Es kommt doch nicht darauf an, daß man mehr Geld bekommt, sondern daß die Kaufkraft wieder steigt.

Es war eine Selbstverständlichkeit, daß die Beamten im Jahre 1926 mit ihren Forderungen zurücktraten. Es waren 2 Millionen Arbeiter arbeitslos und lebten von der Unterstutzung. Hier muß ich dem Herrn Abg. Kente einmal ein Wort sagen. Er hat vorhin gemeint, die Beamtenschaft fühle sich mit der Arbeiterschaft nicht solidarisch. Die Beamtenschaft hat Rücksicht genommen auf die Lage der Arbeiter. Es kam dann Ende 1926 der wirtschaftliche Aufschwung. Das war der Zeitpunkt, wo die Beamtenselbstausbesserung hätte einsetzen sollen. Herr Dr. Reinhold hat dann zu Weihnachten 1926 die Beamtenselbstausbesserung festgesetzt für den 1. April 1927. Als aber dieser Zeitpunkt heran kam, war Herr Dr. Reinhold nicht mehr Finanzminister, und sein Nachfolger erklärte, die Kassen wären leer, die

Befolungsreform müsse verschoben werden auf den 1. April 1928. Ich bin 10 Jahre im Finanzausschuß, aber so recht bin ich über die sächsischen Staatsfinanzen noch nicht klug geworden (Lachen b. d. Soz. u. Komm.), es ist immer anders gekommen, als man vorher gesagt hat. Ich sehe auf dem Standpunkte und habe das schon vor einem halben Jahre ausgesprochen, diese Befolungsreform haben nicht die Länder, die hat das Reich zu bezahlen, und das Reich kann sie bezahlen. Ich darf hinweisen auf die Hunderte von Millionen „eingefrorener“ Kredite und Steuerreste, und das Reich hat ja auch noch 1,5 Milliarden in Bereitschaft für Zuschlagung der Volksschule. Wenn man sieht, wie die Steuern im Reich aufgebracht werden, dann muß man doch auch weiter zugeben, daß es gelungen ist, die Hauptlasten auf die breiten Schichten des Volkes abzuwälzen. (Sehr richtig! links.) Und man soll jetzt nicht etwa den Versuch machen wollen in Hinblick auf die erhöhten Reparationsleistungen, den Lebensstandard der Beamten auf die Dauer drücken zu wollen.

Nun ist es ja für die Beamtenschaft außerordentlich niederschmetternd, daß sie heute schon erklären muß: diese Vorlage ist nicht befriedigend und sie ist vor allen Dingen unsozial gehalten. Der Herr Reichsfinanzminister hat erklärt, die unteren Beamten bekommen 25—33 Proz. Erhöhung ihrer Gehälter. Daran ist ja nun gar nicht zu denken. Es kommt zum Grundgehalt das Wohnungsgeld dazu. Wer will aber behaupten, daß das Wohnungsgeld in allen Fällen ausreicht? Und mit den Kinderzulagen liegen die Dinge ja genau so. Mit 20 M. kann doch ein Kind nicht durchgehalten werden! Die Befolgung der unteren Beamten, wie sie jetzt eingeklärt ist, kann meine Partei nicht durchgehen lassen. Die Vorlage ist auch unsozial. Man hätte sie sozial gestalten können. Man hätte die Frauenzulagen beibehalten und die kinderreichen Familien im Wohnungsgeldzuschuß berücksichtigen sollen.

Wenn an sich die Zuschläge nicht überwältigend sind und man schließlich damit rechnen muß, daß in absehbarer Zeit diese Aufbesserung durch Preissteigerung wieder vollständig entwertet ist, dann ist es den Beamten aber viel zugemutet, wenn sie mit dieser Vorlage eine ganze Menge grundsätzlicher Verschlechterungen mit in Kauf nehmen sollen. (Abg. Dr. Seyfert: Sehr richtig!) Sie betreffen in allererster Linie die Diätarier. Zunächst sind sie in ihrem Einkommen herabgemindert worden. Sie bezogen früher 95—100 Proz. der Eingangskstufe. Jetzt hat man sie auf je 50 Gehälter gesetzt, die aber nicht den früheren Sätzen entsprechen. Aber das Schlimmste ist die Unsicherheit in der Anstellung. Früher wurde laut Gesetz jeder Lehrer nach vollendetem 26. Lebensjahre und ein Beamter auf Grund des Landtagsbeschlusses mit vollendetem 26. Lebensjahre planmäßig angestellt. Diese Sicherung fehlt jetzt. Wenn wir das Gesetz in der vorliegenden Form annehmen, müssen wir eine ganze Reihe Gesetzesparagrafen, die wir bisher als einen Vorzug der sächsischen Gesetzgebung angesehen haben, im alten Gesetz streichen.

Schlecht behandelt in der Vorlage sind auch die Ledigen. Der Vorbehalt richtet sich in der Hauptsache gegen die weiblichen Beamten. Ich sehe auf dem Standpunkt, daß es einer Beamtin oder auch einem ledigen Beamten gar nicht zugemutet werden kann, das ganze Leben lang auf eine selbständige Wohnung und auf ein eigenes Heim zu verzichten. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Das ist eine Zumutung, die man gar nicht verkraftet, wobei es ganz egal ist, ob das Wohnungsgeld wirklich voll verwendet oder zu etwas anderem verwendet wird. (Schlecht wegkommen nach meinem Dafürhalten aber auch noch die unverheirateten nicht-planmäßigigen Polizei- und Gendarmerievollzugsbeamten, die Krankenpfleger und Krankenschwestern, Erziehungs- und Erziehungsschwestern, die unentgeltlich untergebracht sind und nach der Vorlage gar kein Wohnungsgeld bekommen sollen. Das ist nach meinem Dafürhalten eine tolle Härte. (Abg. Dr. Seyfert: Sehr richtig!) Wir arbeiten im sächsischen Landtag nach unserer Überzeugung und sind bemüht, das Rechte zu tun. Jetzt werden vom Reich unsere Beschlüsse über den Haufen geworfen.

Ich bedaure es auch, daß man der Forderung der Beamtenschaft nicht nachgegeben hat, an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses wieder einen Ortszuschlag zu gewähren. Wir haben in Sachsen so oft erklärt, Beschlüsse gegen und Entschleunigungen an die Reichsregierung gehen lassen, daß wir für Sachsen eine einheitliche Ortsklasse wünschen; Sachsen ist ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Wir müssen doch auch versuchen, diesem Beschlusse näher zu kommen. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn wir wenigstens die vierte mit der dritten und die zweite mit der ersten Gruppe vereinigen könnten; es wären dann auch noch genug Ortsklassen vorhanden. (Abg. Dr. Seyfert: Sehr richtig!)

Es ist vorhin von einer Stelle gesagt worden, die Stellenzulagen seien von den Beamten begrüßt worden. Ich muß schon sagen: mir ist noch kein Beamter entgegengetreten, der das zugestanden hätte. Die Kriecherei und Streberei wird dadurch nur groß gezogen. Ich komme nun zu einer Sache, die mir außerordentlich am Herzen liegt, der Frage der Ruhe- und Alterskassen. Die Gleichstellung der Alt- und Alterskassen muß geschaffen werden. Wir haben diesen Weg in Sachsen seit Jahren beschritten, und am 15. Ok-

tober 1926 haben wir die größten Härten beseitigt. Wir haben einen Zuschlag von 50 bis 100 Proz. gewährt, 100 Proz. für die unteren Gruppen. Jetzt muß uns die Vorlage zu, daß die Beschlüsse vom 15. Oktober 1926 wieder außer Kraft gesetzt werden. Man will mit prozentualen Zuschlägen arbeiten und will die Alterskassen darüber hinaus mit 8 Proz. mehr bedenken. Dadurch wird eine große Verwirrung geschaffen. Es gibt heute Beamte, die stark befördert werden. Wenn die 80 Proz. ihres jetzigen Gehaltes bekommen, so ist es undenkbar, daß ein früherer Alterskassenhändler oder ein Alterskassenhändler auch nur annähernd an deren Beiträge herankommt. Das wird sich besonders ungünstig für das höhere Beamtentum auswirken. Wir werden unser blaues Wunder sehen, was für Differenzen da entstehen. Die Festsetzung der Ruhegehälter wird in die Hände des Parlaments gelegt. Man kann sich denken, daß die Beschlüsse sehr verschieden ausfallen; man könnte beispielsweise sagen: von der 10. Gruppe ab gibt es keine Zuschläge.

Ich sehe das Ruhegehalt eines Beamten als etwas Feststehendes an, woran man vom Standpunkte des Berufsbeamtentums aus nicht rütteln sollte. Nach dem 1920 geschaffenen Rechte hat jeder Wartehandschuppänger und Ruhehändler eine solche Vergütung zu erhalten, als ob er am 1. April 1920 noch im Amte gewesen wäre. Würden wir die Ruhehändler so behandeln, als ob sie am 1. Oktober 1927 noch im Amte gewesen wären, dann hätten wir die Gleichstellung und keine Unzufriedenheit.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß ich etwa auf alle Einzelheiten in der Befolgung eingehen kann, aber einige Dinge muß ich doch erwähnen. Von den Kinderbeihilfen habe ich schon gesprochen, ebenso von den unteren Beamten. Hinweisen möchte ich noch auf die Handlungsbeamten. Sie sind im Arziken nicht genug bewertet worden, jetzt aber nach meinem Dafürhalten noch schlechter. Und dann die Kindererzieherinnen! Sie sind von jeher falsch behandelt worden, ihrer Vorbildung und Leistung entsprechend sind sie ebenfalls nicht richtig eingeklärt. (Abg. Neu: Sehr richtig!) Genau so ist es bei den Sozialbeamtinnen. Dasselbe trifft zu auf die technischen Assistentinnen und auf die Gefangenen-Aufsichtsbeamtinnen. Auch diese kommen sehr schlecht weg.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Justizjuristen der Verwaltungsjuristen etwas angeklagt worden sind, aber wir sind der Meinung, daß gerade auf diesem Gebiete noch mehr geschehen kann.

Dann noch einige Worte zu den Lehretgruppen! In Gruppe 7 finden sich die Lehrer der höheren Schulen, sie sind im allgemeinen den übrigen akademischen Berufen gleichgestellt, und es ist für sie eine gewisse Anzahl von Beförderungshörten vorgezogen. Es erscheint uns gerechtfertigt, daß den Lehrern an höheren Schulen, die in Internaten wirken und die über die Schulzeit hinaus einen großen Teil ihrer Zeit im Dienste der Schüler zu verbringen haben, diese Mehrleistung in irgend einer Form abgezollt wird. Besondere Eingaben liegen noch vor vom Verein der Lehrer an höheren Schulen, die nicht philologische Vorbildung haben, und den Neuphrasisten, die die Fachprüfung in den betreffenden Sprachen abgelegt haben. Sie machen geltend, daß sie die gleiche Arbeit an den höheren Schulen zu leisten haben wie die philologisch vorgebildeten Kollegen. In Gruppe 8 und 9 werden dann die akademischen Volksschullehrer und Gewerbelehrer eingeklärt. Hier liegt eine gelegende Bestimmung vor, daß diese den akademischen Beamten gleichzustellen sind. Man ist bei den gewerblichen Akademikern dieser Forderung so annähernd nachgekommen, bei den akademischen Volksschullehrern nicht, wenigstens nicht in den Anfangsgehältern. Hier muß unbedingt etwas geschehen. Eine sehr schwierige Sache im Ausschuss wird sein die Regelung der Gehälter der Berufsschullehrer. Ich glaube aber, es wird uns doch nichts übrig bleiben, als den übrigen Berufsschullehrern, die die gewerbliche Prüfung nicht abgelegt haben, einigermaßen entgegenzukommen durch eine Zwischenstufe oder etwas Ähnliches. Ich will hier feststellen, daß die Volksschullehrer in die Gruppen 7 bis 9 bisher eingeklärt waren und daß sie entsprechend dieser Einklassung auch in der neuen Befolungsordnung stehen. Hier ist aber zu bedenken, daß bei der Volksschule keinerlei Beförderungshörten vorhanden sind; denn die wenigen Bezirksratsstellen wird man doch nicht etwa als Beförderungshörten ansehen können. Sehr schlecht eingeklärt sind nach meinem Dafürhalten auch die Fachlehrer aller Gruppen.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß eine Befriedigung durch diese Befolungsordnung, wie sie uns augenblicklich vorliegt, eintritt. Die unteren Beamten sehen insbesondere vor der trostlosen Aussicht, ihr Glend 10 Jahre weiter schleppen zu müssen. Ich bedaure vor allen Dingen auch, daß man keine größere Vereinheitlichung hat eintreten lassen. Es ist nicht wahr, daß die Befolungsordnung übersichtlicher geworden ist. Es ist sehr schwer für den Landtag, dieser Vorlage zuzustimmen in einer kurzen Zeit, wie sie uns zur Verfügung steht. Wir stehen freilich unter einem Zwange, das kann doch auch die Linke nicht bestreiten. Es ist nicht unsere Pflicht, sondern es ist im wesentlichen, in der Grundlage, die Vorlage der Reichsregierung und der Koalition, und ich muß es ausdrücklich sagen, es ist eine außerordentlich schwierige Sache, für eine Vorlage die Verantwortung zu übernehmen, hinter der man inner-



